



Bitte keine Versicherungen!

Mit Versicherungen mag sich kein Centerbetreiber gern beschäftigen, im Fall der Fälle sorgt der richtige Schutz aber für den Unterschied zwischen Ende und Weitermachen.

Es gibt wohl kaum eine Arbeit, die lieber beiseite oder „auf morgen“ verschoben wird, als die richtige Auswahl der Versicherungen. Und trotzdem gehört diese Aufgabe zu den wichtigen Pflichten eines Geschäftsführers.

Wir haben uns mit dem **Versicherungsexperten Ulrich Hähnel**, dem Geschäftsführer der Hähnel Assekuranzmakler GmbH & Co KG mit Sitz in Mülheim a.d. Ruhr, über dieses wichtige Thema unterhalten.

Herr Hähnel, die wichtigste Frage gleich vorab: Welche Versicherungen braucht der Betreiber eines Bowlingcenters in Deutschland?

„Zunächst einmal muss geprüft werden,

welche Versicherungen der Betrieb überhaupt benötigt. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen existenzbedrohenden, mittleren und kleinen Risiken. Das Problem ist nun die Zuordnung der einzelnen Versicherungen.“

Dann nehmen Sie für unsere Leser bitte eine erste Einordnung der Versicherungen vor. Welche sind die Wichtigsten?

„Unbestritten gehören die Inhaltsversicherung, die Ertragsausfallversicherung und die Betriebshaftpflichtversicherung zu den wichtigsten Versicherungen, die jeder Betrieb benötigt.“

Die Rechtsschutzversicherung gehört vermeintlich nicht zu den wichtigsten Versicherungen. Dies kann man aber auch

anders sehen. Bei der Durchsetzung von hohen Schadenersatzansprüchen, dem Streit mit dem Vermieter oder der Stadt geht es sehr wohl um existenzbedrohende Rechtsstreitigkeiten mit hohem Prozessrisiko. Insofern kann eine Rechtsschutz sehr wichtig sein.

Das Dilemma zwischen Wichtigkeit und Unkosten der Versicherung kann durch Vereinbarung einer höheren Selbstbeteiligung gelöst werden. Der Beitrag reduziert sich dadurch deutlich und Kleinschäden fallen durch die Selbstbeteiligung eventuell heraus, aber im Notfall besteht Versicherungsschutz, wenn ein existenzbedrohender Rechtsstreit droht. Sie bleiben also trotz günstiger Beiträge für den schlimmsten Fall abgesichert.“

Welche Versicherungen kann man sich getrost sparen?

„Es gibt Versicherungen die in der Regel nicht lebenswichtig sind. Zum Beispiel die Glasversicherung oder die Betriebsschließungsversicherung gemäß Infektionsschutzgesetz. Bei diesen Kleinrisiken spielt der Beitrag eine große Rolle. Wenn diese unwichtigen Versicherungen z.B. nur € 150,00 im Jahr kosten, sind sie vielleicht eine Überlegung wert, ansonsten eher nicht.“

Auch eine (teure) Maschinenversicherung

gen, um die persönliche Haftung im Innen- und Außenverhältnis bei Pflichtverletzungen (z.B. Insolvenzfall) abzusichern.

Sie sehen, dass es keine globale Empfehlung geben kann, welche Versicherung wichtig oder sinnvoll ist. Daher sollte man sich mit dem Thema beschäftigen und im Optimalfall alles zusammen mit seinem Versicherungsmakler besprechen.“

Worauf muss ich beim Abschluss einer Versicherung besonders achten?

„Der Leistungsumfang einer Versicherung

den Neuwert (Wiederbeschaffungskosten).

Sachen, deren Zeitwert weniger als 40% des Neuwertes beträgt, stehen oft unter dem sog. Zeitwertvorbehalt. In diesen Fällen muss der Versicherer ggf. nur den aktuellen Zeitwert ersetzen.

Zur Versicherungssumme gehören, je nach Mietvertrag, auch Decken- und Wandverkleidungen, Bodenaufbau, Lüftungstechnik usw. Diese sog. Mietereinbauten sind nicht immer voll in der Inhaltsversicherung mitversichert. Sprechen Sie Ihren Versi-



Ein Großbrand wie z.B. im bekannten Dolphin-Bowling ist natürlich katastrophal, der eventuelle Auf-/Neubau des Centers geht in die Millionen und dauert eine lange Zeit. Aber auch „kleine“ Schäden können schnell existenzbedrohend werden, wenn die richtige Versicherung fehlt.

für die Bowlingmaschinen ist in der Regel nicht sinnvoll, da die üblichen Maschinenschäden überschaubar sind. Durch die übliche Selbstbeteiligung und der Zeitwertersatzung bleibt nicht viel Risiko übrig.“

Welche Versicherungen können unter Umständen ebenfalls Sinn machen?

„Bei großen Betrieben kann eine Vertrauensschadenversicherung sinnvoll sein, die den finanziellen Schaden ersetzt, wenn z.B. Mitarbeiter oder Dritte vorsätzlich den Betrieb schädigen (z.B. durch Unterschlagung, Bestechlichkeit oder Mitarbeiterdiebstahl).“

Eine Cyber-Police verhindert den finanziellen Schaden durch Hacker oder Virenangriffe (z.B. Plünderung des Bankkontos, Cyber-Erpressung, Betriebsunterbrechung durch EDV-Störungen etc.).

Bei einem Geschäftsführer einer GmbH sollte dieser über eine D&O-Versicherung (Directors & Officers Versicherung) verfü-

spielt eine große Rolle bei der Beurteilung der Wichtigkeit. So versichern die meisten Elektronikversicherungen nur Büro-, Kommunikations- und Kassentechnik. Darauf können Sie verzichten. Eine gute Elektronikversicherung beinhaltet auch Medientechnik (z.B. Bildschirme, Licht- und Beschallungstechnik) oder Steuerungstechnik (Klimaanlage, Lüftung, Brandmeldetechnik, Bowling-Maschinensteuerung etc.) bis hin zur Küchentechnik. In diesem Fall ist der Versicherungsschutz natürlich deutlich sinnvoller.“

Nachfolgend stellt Ulrich Hähnel ein paar Hinweise zu den gängigsten Versicherungen zusammen:

Inhaltsversicherung
Die Versicherungssumme muss dem Wert entsprechen, den Sie heute für eine komplett neue Ausstattung investieren müssten. Am besten versuchen Sie noch einen Unterversicherungsverzicht zu vereinbaren. Der Versicherer erstattet in der Regel

cherer darauf an. Alle Automaten sind üblicherweise vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Prüfen Sie, ob Sie eine Sondervereinbarung mit dem Versicherer geschlossen haben.

Neben den Standard-Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm/Hagel sollten Sie auch die erweiterten Elementargefahren (z.B. Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben) versichern, insbesondere wenn Ihr Betrieb im Erd- oder Untergeschoss liegt. Weitere versicherbare Gefahren sind zum Beispiel böswillige Beschädigung, Schäden durch Rauch bis hin zu unbekanntem Gefahren.

Wenn ein Versicherungsschaden auf grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsführung zurückzuführen ist, darf der Versicherer die Leistung kürzen. Eine grobe Fahrlässigkeit kann sich aus unzureichender Weisung oder Kontrollen der Mitarbeiter ergeben (Organisationsverschulden).

Bei jedem Versicherungsvertrag muss der Versicherungsnehmer Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften einhalten. Alle Versicherer in Deutschland verweisen dabei zumindest auf die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Insbesondere alle Vorschriften, die dem Brandschutz dienen, sollten unbedingt eingehalten werden. Dazu gehören auch die Vorschriften der Berufsgenossenschaft. Sollte ein Brand ursächlich auf die Nichteinhaltung einer Brandschutzvorschrift zurückzuführen sein, darf der Versicherer kürzen, im Extremfall bis auf Null.

Jeder Versicherer hat bestimmte Sicherheitsrichtlinien als Voraussetzung für die Übernahme des Einbruchdiebstahlrisikos. Dies können Mindestanforderungen an die Schlösser der Eingangstüren sein, komplexere Sicherungen an Fenster und Türen bis hin zu einer Einbruchmeldeanlage mit Aufschaltung zu einem Wachdienst. Diese Anforderungen müssen unbedingt eingehalten werden, da der Versicherer ansonsten im Falle des Einbruchs leistungsfrei sein kann.

Ertragsausfallversicherung

Die Ertragsausfallversicherung sollte für alle Gefahren gelten, für die auch die Inhaltsversicherung gilt.

Die Haftzeit betrüge in vielen Verträgen nur 12 Monate. Dies reicht im Brandfall oft nicht aus, da in vielen Fällen auch eine neue Baugenehmigung benötigt wird. Daher sollte die Haftzeit 24 Monate betragen.

Glasversicherung

Hier sollten neben der Gebäude- und Inventarverglasung dringend auch die Werbeanlagen mitversichert sein. Zum Beispiel wegen Vandalismus- oder Hagelschäden an den Werbeeinrichtungen am Gebäude.

Elektronikversicherung

Achten Sie darauf, dass auch Steuerungstechnik (z.B. Klima-, Lüftungs-, Brandmeldetechnik, Bowling-Maschinensteuerung), Medientechnik (z.B. Bildschirme, Licht- und Beschallungstechnik) und Küchentechnik mitversichert sind.

Achtung: Ein möglicher Betriebsunterbrechungsschaden aus einem reinen Elektronikschaden ist im Normalfall nicht versichert. Die Mitversicherung ist möglich, aber recht teuer.

Da heute die Programmierungskosten oder der Verlust von Daten ein größeres Risiko darstellen, als der reine Elektronikschaden, sollte die Elektronikversicherung auch eine Datenversicherung enthalten. Wer Daten und Programme unabhängig eines Elektronikschadens versichern möchte, benötigt eine sog. Softwarever-

sicherung.

Die Elektronikversicherung gilt innerhalb der Betriebsstätte. Wenn Sie auch außerhalb der Betriebsstätte Versicherungsschutz wünschen, kann das sog. Bewegungsrisiko eingeschlossen werden.

Rechtsschutzversicherung

Wir empfehlen dringend, innerhalb der Rechtsschutzversicherung den sog. „Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte“ auch für Produktionsanlagen einzuschließen, da bei Investitionsvolumina von mehreren hunderttausend Euro Rechtsstreitigkeiten über Mängel sehr teuer sind. Auch ein Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz sollte für den Fall der Fälle nicht fehlen.

Bitte beachten Sie, dass innerhalb einer normalen Rechtsschutzversicherung nur ein unzureichender Straf-Rechtsschutz eingeschlossen ist. Der Straf-Rechtsschutz sollte auch den Vorwurf von Vorsatztaten, Vergehen und Verbrechen, Honorargebühren und einiges mehr abdecken. Dieser erweiterte Rechtsschutz wird häufig unter dem Begriff „Spezial-Straf-Rechtsschutz“ geführt.

Geschäftsführer einer GmbH fallen nicht unter den normalen Arbeits-Rechtsschutz, sondern benötigen einen speziellen „Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz“.

Grundstückhaftpflicht

Häufig steht das Gebäude im Privatbesitz oder im Eigentum des Ehepartners. Die eigenständige Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung - oft mehrere hundert Euro im Jahr - kann man sich sparen, wenn man den Gebäudebesitzer als Mitversicherungsnehmer in die Betriebshaftpflichtversicherung mit einschließt. Dazu muss im Versicherungsvertrag aber auch eine Sonderklausel enthalten sein, nämlich „Ansprüche mitversicherter Personen untereinander“.

Betriebshaftpflichtversicherung

Die Deckungssumme selbst ist nicht so wahnsinnig wichtig, sollte aber mindestens 3 Mio € für Personen- und Sachschäden betragen. Der Versicherer unterscheidet zwischen normalen Schäden und sog. Tätigkeitsschäden. Auch diese sollten mitversichert sein.

Bitte beachten Sie, dass Schäden an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen in der Regel nicht versichert sind. Achten Sie ggf. auf einen expliziten Einschluss dieser sog. Mietsachschäden.

Schäden aus übergreifenden Feuerereignissen werden über die sog. Umwelthaftpflichtversicherung ersetzt. Diese sind oft nur bis 1 Mio € mitversichert. Je nach Nachbarschaft des Bowlingcenters ist dies

völlig unzureichend.

Nicht versichert

Auch mit dem besten Versicherungsschutz gibt es Situationen, die kaum oder gar nicht versicherbar sind. Hier ein paar Beispiele.

- Durch den Ausfall der Heizungsanlage im Winter muss das Center einige Tage/Wochen schließen. Das gleiche gilt für einen Ausfall der Stromversorgung oder anderer Versorgungseinrichtungen.

- Durch einen Bombenalarm, ausgelöst durch einen herrenlosen Koffer in einem Einkaufszentrum, muss das Bowlingcenter evakuiert werden.

- Durch einen Brand im Nachbargebäude ist die Zufahrt zum Center durch Rettungsfahrzeuge blockiert, Ihre Gäste können nicht anreisen.

- Ausfall der Elektronik durch „natürlichen Tod“ eines Bauteils ohne äußere Einwirkung wie z.B. Kurzschluss.

- Schäden, die Mitarbeiter dem Betrieb durch Fahrlässigkeit zufügen, sind nur über eine sog. Eigenschadenversicherung versicherbar. Dies wären z.B. Schäden durch Fristversäumnisse oder Fehlbestellungen.

Versicherung für den Unternehmer

Bei all den Versicherungsprodukten versäumen viele Unternehmer den eigenen Ausfall abzusichern. Auch hierfür gibt es zahlreiche Versicherungen, oft helfen aber auch organisatorische Vorbeugemaßnahmen:

- Gibt es eine Stellvertreter-Regelung? Wer kann den Betrieb kurzfristig weiterführen?

- Hat der Stellvertreter alle Schlüssel, Arbeitsanweisungen etc.?

- Gibt es Kontovollmachten?

- Gibt es Testament, Patientenverfügung, Patientenvollmacht?

- Bei mehreren Gesellschaftern: Kann der Hinterbliebene ausgezahlt werden bei Tod eines Gesellschafters?

und vieles mehr...

Fazit

Sie sehen: Die Welt der Versicherungen ist ohne Unterstützung eines Versicherungsmaklers ein undurchdringbares Dickicht. Im Fall der Fälle sind aber die Stunden, die Sie mit Ihrem Makler verbracht haben, echtes Gold wert, denn der richtige Versicherungsschutz rettet Sie vor dem finanziellen Ruin.



Ihre Meinung ist uns wichtig, schreiben Sie uns!

Gern möchten wir von Ihnen erfahren, wie Ihnen unser Bowling Aktuell Magazin gefällt.

**Sind die Themen die richtigen?
Wünschen Sie sich ausführlichere Artikel oder doch kürzere?
Was sind Ihre Anregungen für unser Magazin?
Welche Kritik möchten Sie uns mitteilen?**

Es wäre toll, wenn Sie sich einige Minuten Zeit nehmen und uns wissen lassen, an welchen Schrauben wir drehen müssen, damit das Magazin noch besser wird.

Vielen Dank!

Herausgeber / V.i.S.d.P.:
Bowlingmedia Inh. Sonja Fryer
Im Westerbruch 47
45327 Essen

Chefredaktion:
Norbert Fryer
Tel.: 0201 - 946 13 793
Fax: 0201 - 946 13 794
Mobil: 0176 - 4333 2788

info@bowling-aktuell.de
www.bowling-aktuell.de

Anzeige

SPEZIALVERSICHERUNG FÜR BOWLINGCENTER



Jede Wette:
Wir sind 30 % günstiger
Jetzt Versicherungen wechseln und mind. 30 % sparen - sonst gibt es

€100,-
bar auf die Hand.

So funktioniert's:

Wir wetten, dass wir mindestens 30 % günstiger sind als Ihre bestehenden Versicherungsverträge - bei vergleichbaren Leistungen. Verlieren wir die Wette, erhalten Sie 100 € bar auf die Hand. Teilnahmebedingungen und Anfrageformular erhalten Sie unter:

haehnel-am.de/bowling und unter: 0208 740 402-0

Bowling-Protect bietet Ihnen:

Betriebshaftpflichtversicherung + Inhaltsversicherung + Ertragsausfallversicherung + Transportversicherung + Elektronik- und Datenversicherung + Glasversicherung



Sachverstand auf Ihrer Seite

Hähnel Asseuranzmakler GmbH & Co KG
Ruhpromenade 1 · 45468 Mülheim a. d. Ruhr
Tel: 0208 740402-0 · Fax: 0208 740402-20
info@haehnel-am.de · www.haehnel-am.de